

Zeitschrift:	Oberberger Blätter
Herausgeber:	Genossenschaft Oberberg
Band:	- (1996-1997)
Artikel:	"Neues über das alte Zollhaus in Gossau" : Baugeschichte und Restauration des bedeutendsten Profanbaus
Autor:	Denkinger, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-946610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«NEUES ÜBER DAS ALTE ZOLLHAUS IN GOSSAU»

BAUGESCHICHTE UND RESTAURATION DES BEDEUTENDSTEN PROFANBAUS

JOSEF DENKINGER †

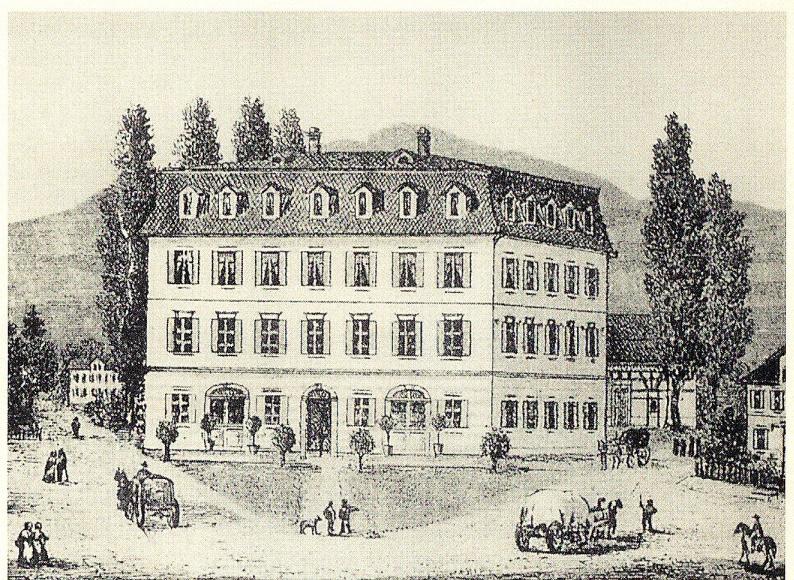
Breitschultrig steht das alte Zollhaus an der verkehrsreichen Strassengabelung Flawil-Oberbüren-Bischofszell. Zwei rundbogige Einfahrten, ein schmälerer Eingang und lange Reihen gleichmässiger Fenster grüssen den Beschauer. Das wuchtige Mansardendach im sogenannten Zopfstil gibt dem mehrstöckigen Gebäude ein eigenes Gepräge.

Der Autofahrer rast hier mehr denn je vorbei und auch die immer mehr aus dem Strassenbild verschwindenden Fuhrleute denken wohl wenig an das einst ihrer löblichen Zunft angehörige «*Beda-Haus*». So sei denn der noch bedächtige Fussgänger mit der bewegten Vergangenheit dieser Sust vertraut gemacht.

1.

STRASSENBAU GOSSAU – WIL

Abt Beda fand es für notwendig, in seinem Herrschaftsgebiet der Alten Landschaft (Fürstenland: Rorschach-Wil) und der Neuen Landschaft (Grafschaft Toggenburg) das Strassenennetz zu verbessern. Anstoss zum grosszügigen Strassen- und Brückenbau gab die Hungersnot von 1770/71, der beschwerliche Fuhrverkehr und das Verhalten des Bischofs von Konstanz, der den Marktort Rorschach, wo das von Abt Cölestin II. erbaute Kornhaus sich befand, dem konstanziischen Arbon unterordnen wollte. Die Strecke Staad-Wil, 1773 begonnen und 1778 vollendet, bereitete dem Landesherrn Beda viele Sorgen und brachte auch das Volk in einige Erregung. Zuerst plante man in der Pfalz zu St.Gallen, die bestehende Strasse von Gossau



3

über Oberglatt, Flawil, Oberuzwil, Schwarzenbach nach Wil an einigen Stellen nur zu verbreitern «und die Strass mit Kys zu überführen, als dann wolle man von der Weggeldauflage absehen».

Es kam anders. Besonders die Leute im untern Toggenburg verursachten dem Fürstabt «unterschiedliche Verdrüsslichkeiten. Sie wollten mir bald diese, bald jene Bedingnuss vorschreiben» (Tagebuch von Abt Beda). Als die Strecke Straubenzell über die Sitter, das Bild und Breitfeld bis nach Gossau fertig war (Oktober 1776), entschloss sich Beda kurzerhand, «das Toggenburg gänzlich auszuweichen und durch Erbauung einer Brugg über die Thur die neue Strass ganz in der Alten Landschaft bis auf Wyl zu machen, damit das Gotthaus zu Frieden- und Kriegszeiten in der Communication mit dem Wylerambt nit gestört wer-

Das Zollhaus nach einer alten Lithografie.

4 den könne wie es anno 1712 geschehen, da die Toggenburger die Brühbacherbrugg abgebrennet, und man in eil eine Brugg zu Oberbüren über die Thur hat schlagen müssen...»

Am 9. Oktober 1776 wurde die neue Wilerstrasse beim Zehntstadel zu Gossau gegen Degenau und Ufhofen zu bauen angefangen. Der Zehntstadel! Wo dieser lag ergibt ein Augenscheinplan des «Dorfbaches zur Gossauw, wo solcher durch einen neuen runss zum nutzen des Dorfs zue leithen wäre». Nach dieser geometrischen Zeichnung, erstellt im Jahre 1735 im Beisein des st.gallischen Statthalters Pater Placidus Lieber und des Gossauer Obervogtes Baron von Thurn, muss der Zehntstadel an jener Stelle gestanden haben, wo sich heute das Zollhaus befindet. Die Bedeutung eines Zehntstadels dürfte klar sein, wenn man an die Ablieferung des grossen und kleinen Zehnten denkt. Nicht nur die Widerspenstigkeit der Gotteshausleute im untern Toggenburg war es, dass Abt Beda den Weg über Oberbüren wählte. Diese Strecke nach Wil war «um 953 Ruthen, das ist über drey viertel Stunden nächer» als der Weg über Flawil.

Strassenbau ins Toggenburg

Der 1781 erlassene Gnadenbrief Abt Bedas befreite für ewige Zeiten alle in der Alten Landschaft wohnenden Gotteshausleute von der pflichtigen Überkiesung der Wege. Auch Erleichterungen im Zahlen von Weggeldern wurden versprochen. Nur die gewerbsmässigen Fuhrleute mussten Weggelder entrichten für Holz, Steine, Turben, Wein, Früchte, Vieh usw «oder was namens es seyn mag».

1786 trugen untertogggenburgische Amtleute dem Landesherrn Beda die

Bitte vor, dass er auch ihnen zu einer neuen Strasse behilflich sein möge. Abt Beda hatte von jeher ein gutes Herz. Er sagte zu, gab jedoch zu bedenken, dass er durch ihr hartnäckiges Verhalten zum kostspieligeren Strassenbau durch die Alte Landschaft gezwungen worden sei, er verlangte daher:

1. 12 000 Gulden wegen Schadloshaltung der Strasse, Brücke und des Wirtshauses in Oberbüren.
2. Die Oberglatter müssen die Strasse soweit machen, als sie dieselbe durch den Hüferich vorher schon zu machen verpflichtet waren.
3. Ein Weggeld haben nicht nur Fremde, sondern auch die Toggenburger zu bezahlen.

Das schien nun den biederer Mannen fast ein bisschen zu viel auf einmal. Sie unterhandelten mit den Glarnern und Appenzellern und wollten eine neue Strasse von Peterzell nach Herisau. Abt Beda war dagegen. Die Fuhrleute und Wirte im Fürstenland wehrten sich für ihre Haut. So ging es noch ein Jahr lang hin und her. 1787 lenkten die Toggenburger endlich ein, vorab die Oberglatter. Die frühere Strasse nach Oberglatt führte vom Zehntstadel zum Gehren, über das grosse Niederdorfer Feld, hinter dem jetzigen Zeigerstand vorüber zum Galgenrain, durch den Hüfrigwald und mündete in der Nähe der Hammerschmiede (Eisenhammer) in den eigentlichen Oberglatterweg ein. Er überquerte die Glatt vermittelst einer Holzbrücke. Noch fehlte die Verbindung mit der grossen Landstrasse nach Wil. Beda schreibt: «War von Toggenburgern überloffen wegen ihrer Strasse. Sie können nit recht einig werden, wie und wo durch sie solche machen sollen...» Dann besichtigte der

Abt persönlich die Gegend von der De genau bis in den Hüfrigwald «wo die Chaussee sollte angesetzt werden von der Alten Landschaft gegen das Toggenburg zu» (14. Mai 1787). Die Festsetzung der Weggelder brachte die Gemüter in neue Wallung. Beda An gehrn wollte, dass diese Einnahme mehr eintragen und das Kapital nicht nur mit 5 Prozent, sondern mit 6 oder 7 Prozent verzinst werde. Schliesslich gab Beda nach, weil er befürchtete, die Toggenburger könnten unter Umständen mit den Thurgauern gemeinsame Sache machen und die Eselstrasse bei Rickenbach begehrten. «Wären wir zu diesem gezwungen worden, so wäre kein Mensch mehr weder über Oberbüren noch durch die Stadt Wyl gefahren oder geritten und das wäre zu unserm grössten Nachteil.»

Vom ursprünglichen Plane, von der Degenau her eine Verbindungsstrasse nach Oberglatt zu führen, kam auch Abt Beda ab. Mit dem Pater Statthalter fuhr er im September 1788 nach Gossau, um zu sehen, wo die Strasse von Niederdorf nach Oberglatt gemacht werden könnte. Im Januar 1789 fragte der Stand Schwyz die Abtei St.Gallen an, ob sie 100 Fässer Salz über Rorschach und durch das Toggenburg führen lassen wolle als Probe; die Schwyzer könnten dadurch ihr Salz leichter als über Zürich haben. Ein Notabene des Fürstabtes ist aufschlussreich für eine spätere Bemerkung. Beda schreibt bei der Betrachtung der schwyzerischen Anfrage: «Es wäre für uns ein ziemlicher Nutzen, wenn dieses geschieht».

Damit war wohl eine neue Frage aufgetaucht, nämlich die direkteste Verbindung von St.Gallen ins eigentliche Toggenburg (Gossau-Botsberg-Rindal-Lütisburg-Gonzenbach). Am 3. April

DER AUTOR JOSEF DENKINGER †

Mit dem Beitrag über das alte Zollhaus greifen wir auf ein Manuskript zurück, das Josef Denkinger verfasst und im Juli 1937 im «Fürstenländer» als Feuilleton publiziert hatte. Der Autor lebte von 1903–1973 an der Landsgemeindestrasse in Gossau und war Lokalhistoriker aus Leidenschaft. Er forschte als Autodidakt unablässig in den Bibliotheken und Archiven, orientierte sich in Schriften und neu erscheinenden Publikationen über die grossen und – mit viel Interesse – auch für die kleinen Ereignisse der Geschichte des Fürstenlandes und der weiten Heimat. Über 900 Manuskripte hat er hinterlassen, die im Staatsarchiv St.Gallen aufbewahrt werden. Vorab in den Dreissiger Jahren konnte er Studien im «Fürstenländer» oder in der «Ostschweiz» publizieren. Josef Denkinger war ein Einzelgänger und hatte Züge eines echten Originals. Er war recht eigenwillig, wollte sein eigener Herr und Meister sein, was ihm auch in der Gestaltung seines Lebens oft Probleme aufgab. Nach seiner Schulzeit in Gossau absolvierte er in der Weinhandlung Eugen Keel, in der ehemaligen Dorfmühle, eine kaufmännische Lehre. Der geistig regsame junge Mann konnte dann in Schwyz das Gymnasium besuchen. Nach der Matura versuchte er sich an verschiedenen Fakultäten der Universitäten Genf und Freiburg (Medizin, Theologie, Geschichte); sein zwar reger Geist, gepaart aber mit unsteten Interessen liessen ihn nie richtig Tritt fassen. Zeitlebens stand er sich für eine längerfristige Arbeit selbst im Wege. Nach Gossau zurückgekehrt, wo er bei seinen Eltern und später seiner Schwester lebte, versuchte er sich publizistisch zu etablieren. So konnte er zeit-

weilig den bekannten Johann Baptist Rusch, Redaktor und Herausgeber der «Schweizerischen Republikanischen Blätter» (1917–1954), während dessen Ferien vertreten. Sein Studium historischer Quellen ergänzte Josef Denkinger durch ausgedehnte Reisen. Da das Geld knapp war, wanderte er weite Strecken nach Italien und Süddeutschland zu Fuss, stieg nach Möglichkeit bei Bekannten ab oder verrichtete auf dem Weg Arbeiten bei Bauern gegen Obdach und Verpflegung. So war er mehrfach im Raum Stuttgart-Heidelberg und forschte nach Spuren der Familie von Johannes Künzle, welche nach Süddeutschland ausgewandert war. Bot Künzle, der Volkstrieb, der politische Macher, aber auch der mit der Kantonsgründung übergangene Politiker hatte Josef Denkinger stets sehr stark beeindruckt, ihm und seinem Leben ist er ganz besonders nachgegangen.

Gelegentlich publizierte Arbeiten sicherten auch für einen bescheiden lebenden Mann keinen Lebensunterhalt. Anfangs der Vierziger Jahre – die genauen Daten sind nicht mehr zu eruieren – stand Josef Denkinger im Dienste des Kantons St.Gallen, und verrichtete Büroarbeiten in der Strafanstalt St.Jakob. Wegen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz ergriff Josef Denkinger überstürzt die Flucht und musste schliesslich mit schweren Erfrierungserscheinungen hospitalisiert werden. Er ertrug sein Geschick mit zähem Gleichmut. Während mehr als zwei Jahrzehnten sah man Josef Denkinger dann an seinen zwei Stöcken behutsam durch die Strassen gehen. Von 1952 bis 1969 war er auf dem Büro des Gemeinde-Kieswerkes im Espel angestellt, mit einem Unterbruch, als er als Hilfskorrektor in der Firma Cavelti AG



Josef Denkinger – von einem Dienstkameraden portraitiert.

arbeitete. Auch in dieser Zeit nutzte er seine historischen Kenntnisse, ergänzte aktuelle Anlässe mit einer geschichtlichen Dimension oder orginellen Reminiszenz. Oft sass er in seiner freien Zeit im Restaurant «Sonne», dessen Geschichte er einlässlich beschrieben, hatte behaglich sein Glas Wein trinkend und seinen Stumpen rauchend ein Dokument vor sich, um seine Notizen niederzuschreiben und um – wie er jeweils sagte – «les petits faits de l'histoire» festzuhalten, die für ihn die Geschichte farbig machten und ihm ebenso wichtig waren wie die Ereignisse mit tragenden Auswirkungen. Josef Denkinger verkörperte den Lokalhistoriker mit ausgesprochener Kombinationsgabe und mit viel Einzelwissen, das er in unverkennbar eigenen Prägung und Originalität niederschrieb oder im Gespräch ausholend darzulegen wusste.

Urs Josef Cavelti

6 1789 «fahrete Abt Beda auf Gossau, die neue Strass ins Toggenburg zu besichtigen. Diese Strass soll der fürstlichen Kammer und der Statthalterei allhier ziemlich erträglich werden, sonst wäre sie niemahlen gemacht worden». Ein tatkräftiger Förderer und Überwacher des Strassenbaues war Obervogt Karl Müller von Friedberg, der 1792 als Landsvogt nach Lichtensteig versetzt wurde. Er hatte sich schon beim Strassenbau Winkeln-Herisau und Gossau-Herisau bewährt. Am 3. August 1792 schrieb er dem Gerichtsschreiber Johannes von Müller in Mainz u.a.: «Ich baue, mache Strassen, wohne halb in meinem, halb in einem anderen Hause».

Weggeld- und Lagerhaus

Der Durchgangsverkehr Bodensee-Innerschweiz machte den Bau einer Sust in Gossau nötig, ein sog. Ablagehaus. Das war Anlass zu kleineren Reibereien der Dorfgemeinde mit dem löbl. Statthalteramt, das den Bau übernommen hatte. Die Gemeindegärtner von Gossau besassen verbrieftete Rechte über Tritt und Tratt (freies Weiderecht) in ihren Zelgen. Man wollte sie nicht antasten lassen, selbst nicht dem Kloster des Hl. Gallus. Immerhin neigte der damalige Gemeindesvogt Johannes Künzle zum Nachgeben. An einer Dorfgemeinde-Versammlung vom 18. Jänner 1789 wurde auch das Traktandum «Neyes (neues) Haus unden am Dorf» verhandelt. Pater Statthalter Beat wolle dieses Haus bauen, habe aber kein Tritt- und Trattrecht dazu. Man wisse aber, dass man ihm eine Gefälligkeit erweise, wenn ihm die Gemeinde dieses Recht verehre. Er werde uns auch andere Gefälligkeiten erweisen. Nach einer Umfrage wurde beschlossen:

Das neue Haus unten im Dorf soll Tritt- und Trattrechte haben, als wäre das Haus von der Gemeinde gekauft worden, doch mit dem klaren Vorbehalt, dass jener, der dieses Haus bewohne, nicht befugt sei, fremdes Vieh auf den Tritt zu treiben oder treiben zu lassen, sondern nur jenes Vieh, das der Bewohner des Hauses selbst und eigentlich besitze. Man vermute nämlich, dass das neue Haus ein Wirtshaus geben soll und oft «frömdes Viech dahin kommen möchte». Vom fremden Vieh sei Ochs, Vieh, Schaf, Schwein usf. gemeint. Nebenbei soll das neue Haus oder sein Bewohner wie alle andern Häuser mitten im Dorf aller erhalten helfen und mit allen Steuern wie andere Häuser belegt werden, auch «gemeint werchen, Teuchel und Wachtgeld geben». Schon zuvor – am 4. Januar 1789 – hatte Obervogt Müller von Friedberg eine Urkunde ausfertigen lassen. Auf das Ansuchen der Statthalterei St.Gallen erklärten sich die nachfolgenden Grundbesitzer zu Gossau bereit, dem Statthalteramt das Recht zu einer Brunnenleitung vom neuen Haus im Unterdorf durch ihre Güter und Gründe bis in die Breite einzuräumen. Anderseits machte sich die löbl. Statthalterei anheischig, den Boden unklagbar zu öffnen und was bei der Legung oder Untersuchung der «Deucheln» verdorben werden möchte, auf eigene Kosten jederzeit wieder in Stand zu stellen. Unterschriften: Gebrüder Ciprian im neuen Haus; Benedikt Angehrn, Bruggmüller zu Bischofszell; Hauptmann Franz Johann Schärtler, Sonnenwirt; Meister Franz Josef Gerschwiler, Gürtler, und Meister Johannes Bossart, Metzger. (Dieses Brunnenrecht war 1842 Gegenstand einer kantonalgerichtlichen Beratung. Kläger waren Wilhelm Roth und Josef

Anton Louis, Beklagter der damalige Zollhausbesitzer Tanner. Das Gericht zog in Erwägung, dass 1789 vom Stift St.Gallen auf der Ross- oder Stadlerwiese eine zweite Brunnenstube für das neue Zollhaus erstellt und das Recht der Brunnenleitung durch die Güter gekauft wurde. Nach der Aufhebung des Stifts anno 1805 wurde dem Zollhaus das Brunnenleitungsrecht vorbehalten und in den Kaufverträgen von 1816 und 1822 zugesichert. Die Klagen von Roth und Louis wurden abgewiesen.)

Im Jahr 1790 gabs auf der Dorfgemeinde eine neue Überraschung. Statthalter Beat bat um etwas Boden ab dem Tritt «zu einem Hüenergarten einschlagen». Dagegen wehrten sich die Gemeindsvögte von Gossau und Niederdorf. Man hatte ohne ihr Vorwissen bereits Pfähle für einen kleinen Hünerhof in den Boden gerammt. Die Dorfgemeinde beschloss einstimmig, dass man vom Tritt keinen Boden mehr verbauen noch einschlagen lassen wolle. «Sollte aber Herr Statthalter annoch fortfahren mit dem Hennergarten, so ist dem Gemeindesvogt sambt den Ausschüss aufgetragen, solches rechtlich zu betreiben».

Zu den Beschwerden der Gossauer gehörte im Jahre 1793 auch die neuangelegte Strasse ins Toggenburg mit dem Weggeldhaus im Unterdorf. Man verlangte, dass auch St.Gallen zu den Kriegskosten beitrage, welche infolge der Grenzbesetzung bei Basel entstanden waren. Die fürstäbtische Regierung legte gegen ein solches Ansinnen Verwahrung ein und gab dem Begehr keine Folge. Das machte böses Blut. Ein kleiner Funken mottete also auch wegen dieses Hauses, der dann aufs ganze Dorf übersprang und schliesslich einen Brand entfachte, der nicht mehr



Das stilgerecht restaurierte Zollhaus hat die beherrschende Stellung am Ausgang des Ortskerns neu gefestigt.

Kreuzer. Mit der Zeit räumte Abt Beda auch den Toggenburgern weitgehende Abfuhrfreiheiten ein, um sie vielleicht willfähriger zu machen. Dass Übertretungen der Vorschriften vorkamen, dürfte jedermann einleuchtend sein; sie wurden streng geahndet. Die Zeit der Helvetik ebnete den Gremplern den Weg zur Gewerbefreiheit. Ein Mandat des helvetischen Vollzehnungsrates von 1801 schrieb vor: «*Es soll kein Vorrecht für die Abfuhr des Getreides von Rorschach mehr statt haben, sondern jedem Grempler soll freistehen, nach seinem Gutfinden Leute anzustellen*».

Pflichtenheft des Weggeldeinziehers

Der erste Weggeldeinzieher und Ablageinspektor des neuen Hauses war J.B. Keller von Andwil, ein merkwürdiger und pflichtgetreuer Beamter. Sein Pflichtenheft dürfte heute kulturschichtlich von einem Wert sein. Ihm wurden in der Bestallungsurkunde Vorschriften gemacht, wie er sich zu verhalten habe als Wirt, Wegmacher, Einzieher und Spediteur. Damit ist erwiesen, dass das Ablagehaus zugleich eine Schenkstube besass, welche später als Wirtschaft zur «Krone» bekannt wurde. Die Verordnung ist von Pater Beat, Statthalter und zwei Bürgen Kellers unterzeichnet: Mosberger in der Muelt und Johannes Zeller von Oberdorf. Da Mosberger nicht schreiben konnte, machte er aufs Papier ein Kreuz. Später trat Anton Eigenmann in der Hub an die Stelle Mosbergers, Eigenmann konnte schreiben.

zu löschen war. Die eigentlichen Feuerbläser wohnten aber nicht im Weggeldhaus, sondern versammelten sich in geheimen Clubs in der «Sonne» und im «Hirschen» (St.Gallerstrasse 25) und suchten den äbtisch gesinnten Weggeldeinzieher Keller auf ihre Seite zu ziehen. Davon soll im dritten Abschnitt die Rede sein.

II.

VON GEBÜHREN UND WEGGELDEINZIEHERN

Mit dem Bau der Landstrassen nach Wil und ins Toggenburg nahm der Verkehr zwischen dem Bodensee und der Innerschweiz zu. Der Abfuhrdienst

wurde bis nach Gossau und Lichtensteig ausgedehnt. Diesem Zwecke dienten die beiden Ablagehäuser an beiden Orten. Für die Benutzung der Susten musste eine Lagergebühr bezahlt werden. Sie betrug im Jahre 1789 für einen Sack einen Kreuzer. Nach einer Verordnung vom 30. Oktober 1789 bestand folgender Tarif für einen Sack Korn:

Fuhrlohn Rorschach-Gossau	33 Kreuzer
Zoll und Hausgeld in Rorschach	2 Kreuzer
Lagergeld in Gossau	1 Kreuzer
Fuhrlohn Gossau-Lichtensteig	44 Kreuzer

Demnach kostete der Transport eines Sackes Korn von Rorschach nach Lichtensteig 80 Kreuzer oder 1 Gulden 20

Der Wirt:

Er soll ein untadeliges Leben führen, alle Unordnung im Haus vermeiden, die Gäste liebevoll und freundlich behandeln, Schlägereien und Lästerungen verhüten und die Fehlbaren ohne Ansehen der Person der Obrigkeit anzeigen. Das Wirten während Predigt und Amt ist verboten, ausgenommen die Bewirtung von Landsfremden. Nur der Ausschank von Wein, Most, Kirschwasser oder Branntwein ist erlaubt. Wegen des Bieres mag er mit einem jeweiligen Brauer einen Akkord treffen, den der Statthalter einsieht. Die Mobilien gehören dem Kloster St.Gallen und sind dem Wirt zur Benutzung überlassen. Er zahlt für Haus, Stadel und Garten keinen Zins, muss aber alle Gemeindesteuern selber tragen. Die Verzinsung der zum Haus gehörigen Güter beträgt nach dem Kaufschilling 5 Prozent. Die Abrechnung erfolgt jeden Monat. 5 Gulden von 100 Gulden darf der Wirt für sich behalten.

Der Wegmeister:

Er soll die neue Strasse in gutem Zustand halten, die Gräben öffnen und das Wasser ableiten. Jene, die mit Lanten oder Gabeln fahren, soll er zuerst warnen, dann bestrafen. Er muss auf Fuhrleute acht geben, die Ross und Wagen verlassen oder ohne Leitseil auf dem Wagen sitzen und so zum grössten Verdruss der Reisenden grossen Schaden anrichten. Auf der neuen Strasse darf man nicht spannen, es sei denn man habe eiserne oder Holzschuhe. Er darf keine «Gätter henken» lassen. Für Mühewalt bezieht er als Wegmeister im Tag 30 Kreuzer, aber nur, wenn er den ganzen Tag auf der Strasse ist. Vier-teltage oder Halbtage können zusammengerechnet werden.

Der Einzieher:

Niemand darf zu Schaden kommen. Neben- und Schleichwege soll er der Obrigkeit anzeigen, gegen jedermann freundlich und höflich sein, auch wenn er Fehlbare antrifft. Er darf keine Schlaghändel am Schlagbaum und auf der ganzen Strasse bis nach Obergatt dulden. Die Ablieferung des Weggeldes hat monatlich zu erfolgen. Von jedem Gulden kann er 12 Kreuzer behalten.

Der Spediteur:

Die Früchte und das Salz soll er sorgsam und rasch spiedieren. Er muss die Rorschacherfuhren genau untersuchen, ob die Säcke und Fässer Salz oder Kernenfrüchte enthalten, ob sie ganz oder zerrissen seien. An Sonntagen sollen keine Fuhren vor Mitternacht auf den Montag geladen werden. Jeder-mann ist untersagt, in der Nacht den geladenen Wagen vor dem Hause stehen zu lassen, bei Verlust des Fuhrlohnes. Er soll beim Auf- und Abladen zugegen sein, besonders beim Salz fassen, damit an den Portalen nichts mit Gewalt verstoßen werde. Für seinen Mühewalt und die Erleichterung der Unkosten bezieht der Spediteur vom Sack Kernen 1 Kreuzer, vom Fass Salz aber die Hälfte ($\frac{1}{2}$ Kreuzer).

Schmale Rendite

Mehrere Jahre ging es dem J. B. Keller ganz ordentlich. Es kamen Ungehörigkeiten anderer Spediteure vor. Am 24. April 1793 wurde eine Sitzung des Pfalzrates gehalten unter dem Vorsitz von Abt Beda. Keller gab über gestellte Fragen folgende Auskunft:
Der Zoller zu Rorschach frankiere Salz und Früchte bis nach Lichtensteig. Die Fuhrleute von Gossau bis nach Lichtensteig müsse zwar er (Keller) bezahlen und alle Monate mit dem Rorschach-

cher Zoller verrechnen. Er habe jedoch nichts davon, sondern der Zoller zu Rorschach beziehe alles. Die Kaufmannswaren werden nicht abgeladen, folglich habe er nichts davon als das Weggeld zu beziehen; die Waren werden durch den Zoller von Rorschach direkt nach Lichtensteig spiediert, weil der Zoller den Fuhrleuten anstatt 40 Kreuzer, so er vom Zentner bezieht, nur 36 Kreuzer zahle, ohne dass die Waren in Gossau in der ordentlichen Sust oder Waghaus abgelegt werden. Er vermeine, dass der Fuhrlohn bestimmt sei und der Zoller von Rorschach angehalten werden sollte, alle Lieferungen im obrigkeitlichen Waghaus zu Gossau und Lichtensteig abladen zu lassen, welches für die 4 Kreuzer, so der Zoller von Rorschach bezieht, wohl geschehen könnte. Dadurch würde die Fuhrde desto besser befördert. Endlich solle dem Zoller zu Rorschach verboten werden, privat Speditionen zu machen. Auch der Zoller Germann in Lichtensteig beschwerte sich über sogenannte Afterspeditionen, ebenso meldete sich Zoller Ritter von Lichtensteig, dass etwas nicht stimme.

Zoller Frauenknecht von Rorschach suchte sein Vorgehen zu rechtfertigen. Der Kornmeister Wezler von Rorschach beschwerte sich, dass die Stadt das Fass Salz für 22 Gulden verkaufe, den Gotteshausleuten jedoch für 20 Gulden 48 Kreuzer. So käme er zu kurz. Es wurde beschlossen, ein gewisses Quantum in Gossau zu lassen, um zu sehen, wieviel er brauche.

1797 reklamierte Frau Rosa Keller-Gross, zum Zollhaus, beim Statthalter in St.Gallen, dass sie und ihr Mann nicht mehr gut bestehen können. «Alles ist sonst in Ordnung. Die angesehendsten Personen von Herisau und St.Gallen steigen hier ab. Unser Auf-

**Wirtshausszene in
der «Krone»: Der
ungebetene Mitspieler.**



wand ist nicht übermäßig, d. h. gut bürgerlich. Wir essen nicht besser als die Dienstboten. Der Mann trinkt zum Essen nur Bier oder Most. Das Einkommen ist gering. Die meisten Reisenden fahren durch oder trinken nur ein Glas Wein. Fruchtführleute gibt es zwar viele, aber alle bringen das Futter für ihre Pferde mit und begnügen sich mit Most und Käse. Die Reisenden essen nur Rindfleisch oder Braten. Unser Haus ist mehr ein Schenk- als ein Wirtshaus und trotzdem müssen wir mit allen versehen sein. Unbedingt muss Rheintaler angeschafft werden; die Herisauer lieben ihn. Nutzen des Gütleins ist auch nicht gross, die Jahre

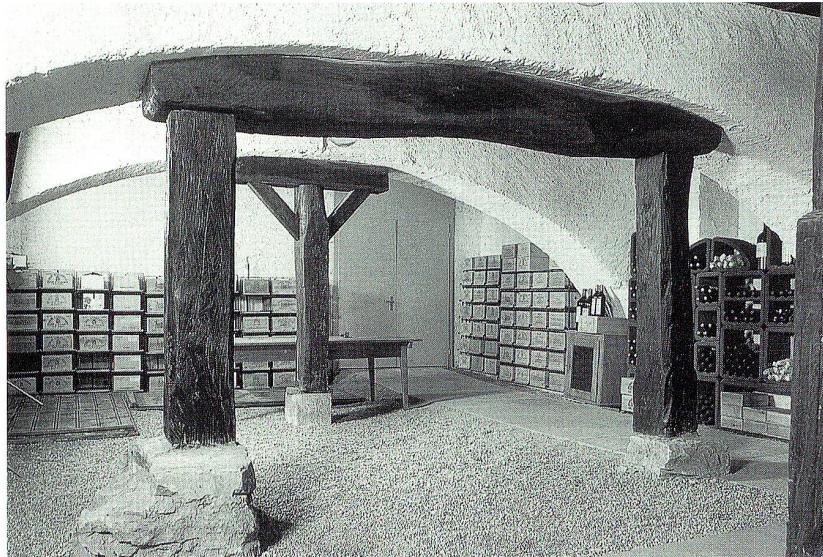
sind zwar verschieden, das Risiko aber gross....» (Die Eingabe umfasst 13 Seiten in Folio.)

1798 wurden die ehemals fürstäbtischen Güter Eigentum der Helvetischen Nation. Statthalter Keller als früherer Weggeldeinzieher berichtete der Verwaltungskammer des Kantons Säntis über die Rendite der Sust in Gossau. Darin heisst es u. a.: «In den ersten Jahren bis zum März 1795 war das Ablags- und Speditions geld gering. Von jedem Sack wurden nur 6 Pfennig und von jedem Fass Salz 4 Kreuzer bezogen. Da aber der Herr Dekan (Pater Cölestin Schiess) den Fuhrlohn steigerte, so stieg auch die

Speditionsgebühr. Sie betrug für das Jahr 1796:

5851 spedierte Säcke zu 4 Kreuzer	300 Gulden 4 Kreuzer
786 nichtspedierte Säcke zu 1 Kreuzer	13 Gulden 1 Kreuzer
1388 spedierte Salzfässer zu 8 Kreuzer	185 Gulden 4 Kreuzer
266 nichtspedierte Salzfässer zu 3 Kreuzer	10 Gulden 18 Kreuzer
<u>Ertrag</u>	<u>598 Gulden 32 Kreuzer</u>

Das Stift St.Gallen und der Spediteur teilten das Ergebnis, jeder Teil bekam die Hälfte (299 Gulden und 16 Kreuzer). Das Weggeld ist gleich der Spedition abwechselnd. Geht die Spedition



Kellergewölbe – einst Ablage für Transportgut. Die mächtigen Holzstützen nahmen das Gewicht der Stickmaschinen ab.

nicht gut, so ist das Weggeld auch geringer. Ich finde, dass schon fast 600 Gulden in einem Jahr gefallen sind und über alle Unkosten bei 200 Gulden verbleiben. Aber im vorigen Jahr kam das Weggeld nicht höher als 487 Gulden und ziemliche Unkosten fielen vor, doch so, dass das Stift immer noch ein schönes bezogen hat, wofür es nur den Platz geben musste...»

Das Zollhaus im Unterdorf fristete auch im Jahre 1803 entstandenen Kanton St.Gallen ein kümmерliches Dasein. In einer Botschaft des Regierungsrates wurde die Aufhebung aller Weggelder und Schlagbäume beantragt. Der Antrag wurde angenommen. Diese Bestimmung wirkte sich für Gossau und

Umgebung in der Aufhebung der Zollhäuser im Unterdorf, in der Hub und Kräzern aus.

III.

BEWEGTE HAUSGESCHICHTE

Jedes Haus hat seine Geschichte, seine Bewohner erlebten frohe und trübe Tage. Wenn man die Vergangenheit des Zollhauses zu Gossau während fünf Generationen überblickt, dann zeigen sich Sonnen- und Schattenseiten. Von beidem soll in diesem Kapitel die Rede sein. Auch hier sei der Übersicht wegen eine Stofffeinteilung gegeben.

– Von 1789–1798 war das Ablagehaus Eigentum der Abtei St.Gallen, im Revolutionsjahr 1798 gingen die äbtischen Besitzungen in den willkürlichen Besitz des helvetischen Staates über. Die Verwaltungskammer des Kantons Säntis verfügte bis 1802 über diese «Nationaleigentü-

mer» in der ehemaligen Alten Landschaft.

- 1803 übernimmt der Kanton St.Gallen das «Erbe».
- 1816 verkaufte dessen Finanzkommission dem Gemeinderat Karl Christian Lumpert von St.Fiden das Zollhaus auf öffentlicher Vesteigerung zum Preise von 9000 Gulden. Seither blieb das Haus im Privatbesitz.

Die Sust wurde im gleichen Jahr wie das Obervogthaus gebaut (1789), also zu einer Zeit, in der die französische Revolution ausbrach. Dass damals die neuen Ideen von liberté, égalité, fraternité an den Landesgrenzen keinen Halt machten, hat der Verlauf der st.gallischen Revolution zur Genüge bewiesen. Bekannte Dinge sollen an dieser Stelle nicht aufgewärmt werden. Erinnert sei jedoch an Einzelheiten. Die «petits faits d'histoire» sind oft in einem grossen Geschehen ebenso lehrreich, weshalb sie bei diesem Rundgang nicht übersehen werden.

Absteige des Abtes

Die Klagen der Fürstenländerbauern hatten 1795 einen solchen drohenden Umfang angenommen, dass es Abt Beda für ratsam hielt, an der grossen Landsgemeinde auf der Mühliwiese des Rittmeisters Contamin selber teilzunehmen (23. November 1795). Das Tagebuch des Abtes ist diesbezüglich sehr aufschlussreich. Daraus ergibt sich, dass Abt Beda mit seinem Gefolge St.Gallen morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr verliess, von der Gossauer Kavallerie abgeholt und von der Infanterie auf dem Dorfplatz unter «türkischer Musik» empfangen wurde. Er stieg in der Obervogtei ab. Die Landesausschüsse verfügten sich auf den Landsgemeindeplatz. Die weltliche und geistliche Begleitung Be-

das nahm unter einem «erhöhten Gezelt» Platz. Nun sei der eigenhändige Bericht des Landesherrn massgebend: «Ich aber verfügte mich in das neue Weggelthaus, allwo ich von Ferne der Landsgemeinde zusehen konnte. Als es zur Annehmung der Punkte kam, wurde ich von einigen deputierten Ausschüssen erbeten, an den Orth selbsten unter genanntem Gezelt mich zur Freud des Volkes zu begeben...» Der weitere Verlauf der Landsgemeinde sei übergangen. Festgestellt sei nur, dass Abt Beda vermutlich an den Fenstern der Südseite des Weggeldhauses stand, um von der Ferne aus der Tagung zuzusehen, an der über 20 000 Personen anwesend gewesen sein sollen. Damals war der Platz vom Unterdorf bis zum Stadtbühl von keinen Häusern bebaut. Darum war eine freie Sicht möglich. Abt Beda begab sich nach der Feier wieder in das Obervogteihaus, von der Gossauer Kavallerie begleitet. Seine Begleitung aber und die Ausschüsse gingen in die Kirche, «allwo dem Allerhöchsten das Te Deum abgesungen worden unter beständigem Knallen der Kanonen und Böller.» Abends fünf Uhr kehrte Beda wieder nach St.Gallen zurück. Die Grenadiere paradierten und die Stadt war beleuchtet. Für die Höflichkeit liess der Landesherr beim Burgermeister danken. Die Gossauer aber zeigten sich für die ihnen erwiesene Gnade wenig erkenntlich. Den kleinen Finger hatte man ihnen gegeben, nun wollten sie die ganze Hand. Mässigung kamen sie nicht.

Bedrohlicher Landessiegel-Streit

Die Abtei St.Gallen besass im Weggeldeinnehmer J.B. Keller einen aufmerksamen Berichterstatter über die Vorgänge in der unruhigsten Gemeinde

des Fürstenlandes; er war eine Art «Stimmungsbarometer». Der Grossteil der Dorfbewohner erklärte sich gegen die fürstäbtische Regierung. Die «Linden», waren in der Minderheit, die «Harten» verstanden überallhin Fäden zu spinnen, die im Hause des Herisauerboten Künzle zusammenliefen zu einem dicken Knäuel.

Der sog. Steckenmontag (20.Februar 1797) brachte die ganze Bevölkerung auf die Beine. Die Gossauer befürchteten einen Angriff der treu zur Abtei halrenden Bürger von Wil. Der Auflauf war entstanden durch das zweideutige Verhalten Künzles, der ein Landessiegel abliefern sollte, sich aber beharrlich weigerte. Die Festnahme eines Hauptschreibers, Boppart aus dem Straubenzell, war der Auftakt zu unruhigen Tagen und Nächten. Keller berichtete am 20.Februar aus dem Zollhaus dem Pater Pius in St.Gallen: «Die vergangene Samstag Nacht machte mir Sorgen, weil an diesem Tage Drohungen geschehen, dass in dieser Nacht in Gossau Häuser angezündet werden sollen und das Zollhaus soll nicht am sichersten sein. Dies konnten meine eigenen Leute hören. Ich habe das Haus nicht unbewacht gelassen und mehrmals ist mein Knecht um das Haus gegangen und ich hatte mich mit sieben geladenen Gewehren versehen, um mich verteidigen zu können. Ich muss aber bekennen, dass die ganze Nacht ruhig war und das Volk ohne Lärm nach Hause ging... Ich kenne genug lieberliche Burschen, die fähig wären, nur auf einen Verdacht hin nicht nur mich, sondern Frau und Kinder unglücklich zu machen. Dieses Haus wäre das erste Opfer ihrer Rache geworden. Gottlob, dass es noch so abgelaufen ist.»

In Frauenfeld wurden Aufrührer zu empfindlichen Bussen verknurrt. Das

Landessiegel musste abgeliefert werden. Das bereitete vielen Freude, an dern Missvergnügen. Am 29. März schrieb Keller nach St.Gallen: «Heute Nachmittag sind mehrere Deputierte hier durch und ganz hinkend, weil sie zu Fuss gewesen. Künzle ist aber in der Kutsche gekommen. Kein Jubelgeschrei ertönte, alles war sehr still und es wird glaublich noch stiller werden...» Schon am 2. April ging es an einer Gemeindeversammlung ziemlich unruhig zu und her. Es handelte sich um die Verlesung der Erläuterung des gütlichen Vertrages. Diesmal war der Lärm den Arneggern zu verdanken, welche zur Kirche hinausliefen. Nach dem Zeugnis von Keller habe Künzle alles versucht zur Herstellung der Ruhe. «Das Lärm komme meistens von jenen, die die Kinder vor jede Kucheltüre stellen, um zu betteln». In einem andern Brief suchte Keller einem seiner Konkurrenten, dem Landweibel Antoni Moser, Zoller in der Hub, eins auszuwischen. Moser sei auch in Frauenfeld auf der Tagsatzung gewesen und habe auf die Landkosten hin schon manchmal gezecht. Dieser habe ein Weib. «Sie ist bereits der Teufel selbst und wenn sie einen linden Biedermann sieht, so ruft sie und beschimpft ihn. Diese Leute hätten nicht Ursache so zu handeln, denn sie haben ein Schenkhäuslein und zwar aus fürstlichen Gnaden. Hier wäre ein Riegel zu stecken. Es ist ohnehin ein verrufenes Häuslein, das kein bieder denkender Mann betreten darf, in dem immer Patrioten sind, aber nur mit dem Übernamen Patrioten....»

Rohe Gewalt war Trumpf

Der Vogel aber wurde abgeschossen in seiner Schilderung von Schlägereien auf der Mult (17. April 1797). Dass

auch die «Linden» gelegentlich «hart» werden konnten, beweist Kellers Brief vom 18. April. Sein Erzählung klingt fast romanhaft. Der gute Beobachter schreibt nämlich wörtlich:

«Das verlesene Mandat bezüglich Herstellung von Ruhe und Ordnung stärkte die linde Partei. Dadurch wurden die Harten nur erbittert und boshafter gemacht, wie wir gestern ein neues Beispiel hatten und ich mit meinem Perspektiv (Fernrohr) sehen konnte.

Der Wirt auf der Mult, eine kleine Viertelstunde ob uns, veranstaltete eine Eierlese, wie es ehedem gewöhnlich war. Aber nur eine linde Partei wollte dieses ins Werk bringen und zwar zum Trotz der Harten in der Nachbarschaft sind keine Harten dazu eingeladen worden. Das Eierlesen sollte angehen. Die Harten standen zahlreich da und liessen es nicht geschehen. Der Multwirt, ein Linder, wollte die Harten nicht ins Haus hereinlassen, vermutlich um Händeln auszuweichen. Er verschloss die Haustüre, sie wurde aber sogleich eingesprengt. Der gute Wirt musste sich retten so gut er konnte. Er wurde angegriffen und zwar hitzig. Die linde Partei war bald zerstreut, nachdem einige stark geschlagen worden sind. Das Schlimmste ist, dass die Linden nicht so standhaft gewesen, sonst wären einige nicht geschlagen worden.

Die Linden waren in der obern Stube und man musste zwei Stiegen hinauf. Sie wehrten sich auf der Stiege mit Prügeln und schlugen tapfer zu. Dennoch überstiegen die Harten diese Festung, räumten die Stuben und jagten die Leute hinaus. Einige flohen in alle Winkel, einige aber wurden ertappt und stark geschlagen, besonders ein Gärber Bossart und andere. Ja dieser Bossart ist nicht nur allda, sondern

von jenen, die ihm nachgesetzt haben, auf dem Wege noch geschlagern worden. Da dieses nun vorbei war, so ist dieser Bossart festlich gekleidet hier durch gegangen und ein Haufen eilte ihm nach. Ein Stück hinter dem hiesigen Hause wollten sie ihn packen. Er aber machte sich davon. In einem Haus im Watt versteckte er sich, wurde aber durch den ganzen Haufen verfolgt und gefunden. Auf sein inständiges Bitten haben sie ihm weiter nichts mehr getan, außer dass er wie ein Schelm nach Hause geführt wurde, was ich selbst gesehen, als sie beim Garten vorbeigingen. Dieser Mensch hat recht mitleidig ausgesehen und ist just gewesen, als ob pure Henkersknechte ihn begleitet hätten. Viele schäumten vor Hitze gegen denselben. Er wurde aber von einigen geschützt, sodass sie ihm nichts tun konnten. Bedenken Eure Hochwürden, wie kritisch ich es gehabt habe. Gestern waren 20 dergleichen Harte in meinem Hause und ich musste mir gefallen lassen, was sie sagten und nur froh sein, dass sie mir nichts in den Weg gelegt haben. Kurz, ich musste noch gute Wörtlein austeilen. Es ist dermalen bedenklich. Die harte Partei ist beherzt und wie eine Zange aneinander. Die Linden sind sich selbst nicht getreu und furchtsam, wie es gestern ein Beispiel gegeben.»

Es könnten noch eine beliebige Anzahl Briefe zur Illustration des damaligen politischen Lebens herangezogen werden. Doch mögen die Ausführungen Kellers genügen, der im Zollhause wie eine furchtsame Maus lebte. Damals war eben rohe Gewalt Trumpf. Als Wirt musste er gute Miene zum bösen Spiel machen. Als eine neue Zeit anbrach, französische Manieren die schllichten Fürstenländerbauern ver-

blüfften und ein anderes Regiment herrschte, machte Keller nicht «Rechtsumkehr». Er trat in den Dienst des helvetischen Staates. Damit änderte sich auch seine Gesinnung nach dem bekannten Sprichwort: «Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich sing». Keller wurde Unterstatthalter des Distriktes Gossau. Contamin hatte sich als Amtsmann nicht bewährt. Der konnte besser reden als schreiben.

Unruhige Helvetik

Am 24. Heumonat 1798 wurde zwischen Johannes Künzle, Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Säntis, und J. B. Keller, Wirt zum neuen Haus in Gossau, ein Pachtvertrag abgeschlossen. Dem Pächter wurde überlassen: Die Wirtschaftsbehausung und der Stadel, mit Ausnahme der zwei Niederlagen und der Zehntscheune, das Waschhaus, ein Krautgarten mit einem kleinen und grössern Stück Ackerfeld. Pachtdauer: 9 Jahre (Jakobi 1798 bis Jakobi 1807). Keller zahlte jährlich der Verwaltungskammer 130 Gulden. Die Mobilien gehören dem Staat, können aber vom Pächter benutzt werden. Notwendige Reparaturen bis 9 Thaler hat Keller selber zu tragen. Die Kündigungszeit beträgt gegenseitig ein halbes Jahr. Als Mobilien werden genannt:

8 Lagerfässli mit Eisenreifen, 5 gewöhnliche Fässer, 1 Fass mit hölzernen Reifen, 2 Trachter, 2 Böcke nebst Leiter zur Ladung der Fässer, 13 grosse Tische, 1 grosser Auszugstisch, 5 kleine Tische, 70 Stabellen mit Kommetplüsch, 3 grosse Spiegel, 4 Paar Bestecke mit Löffel, 5 grün angestrichene Bettstatten, 1 Kommode, 1 kupferner Waschkessel, 1 Mostmühle, 1 Presse, 1 Einlagstante, 1 neue Bettstatt, 1 Matratze und 1 Laubsack.

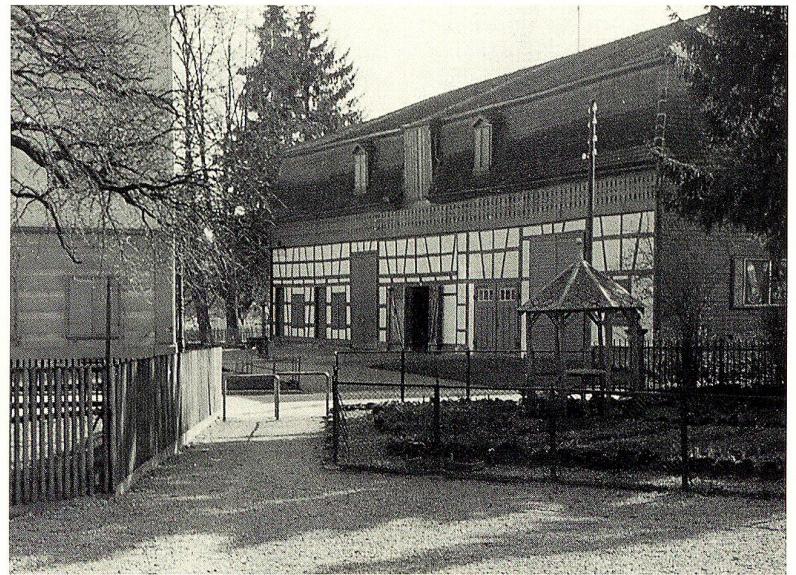
Die Jahre 1799 und 1800 waren für alle Gemeinden in der Ostschweiz keine rosigen: Kriege, Hunger und Krankheiten. Erschreckend hoch waren die Kosten für fremdes Militär. Frevel aller Art waren an der Tagesordnung. Da die Bauern selbst nichts mehr zu beissen hatten, machten sich die Soldaten an die Vorräte in den Wirtschaften heran, um der Fress- und Sauflust Genüge zu leisten. In der Gemeinde Gossau gab es im Jahre 1800 4 Schildwirte (Franz Anton Gerschwiler zum Hirschen, Karl Justin Schärtler zur Sonne, Statthalter Keller zum Zollhaus, Josef Zeller zum Löwen in Oberdorf) und 9 Reifwirte (Johann Fürer im Mettendorf, Johann Schaffhauser, Josef Ciprian, Franz Anton Bossart, Jakob Schildknecht in der Hennessenmühle, Anton Mosberger, Anton Moser in der Hub, Josef Heim in der Mult, Caspar Ledergerber).

Das Zollhaus war eine Stätte besonderer Heimsuchungen. Statthalter Keller reklamierte am 14. April und 1. September 1800 beim Regierungsstatthalter in St.Gallen. Das erste mal klagte er mit folgenden Worten sein Leid:

«Ungeachtet der drückenden Zeitumstände, hervorgerufen durch das Fuhrwesen, Einquartierung und Requisitionen aller Art, vermehrt sich die Not des Bürgers noch durch die Misshandlungen von Seiten des Militärs.

Hier in Gossau haben wir, besonders die Wirte, mehrere Beispiele, die unerträglich sind und die Munizipalität wird nächstens ihre gründlichen Klagen einbringen. Hauptsächlich über die Ordonnanzen vom 7. Husarenregiment will ich eine Affäre niederschreiben, die mir und andern heute Abend begegnet ist.

Die Ordonnanz, 1 Corporal und 7 gemeine Husaren kamen in mein Haus und begehrten Wein. Man gab ihnen



und sie tranken 8 Mass. Einer bezahlte bis auf 10 Batzen und begehrte wiederum eine Bouteille, dann eine andere. Sie wurden gegeben. Zugleich verdeutete ich ihnen, dass dies bezahlt werden soll. Es ist aber nicht geschehen. Nun wieder eine andere Bouteille. Ich nahme die leere Bouteille ab und wollte nichts mehr hergeben, bis die andern bezahlt seien. Da hat es aber geraschelt. Die Husaren sind sogleich aufgestanden, haben mich mit Schuhen geschlagen und misshandelt und den Tisch über den Haufen geworfen. Alle Gläser, Bouteillen und 6 grosse Krüge sind zerschmettert, Gläser wurden durch die Fensterscheiben geworfen. Die Scheiben kosten 1 Gulden 12 Kreuzer. Mit Not konnte ich mich retten und fand notwendig, mich nicht mehr sehen zu lassen. Der Schaden beträgt ca. 11 Gulden. Nichts wurde bezahlt. Die Husaren fingen auch mit andern Gästen

Die malerische Scheune, mit der für ein Ökonomiegebäude einzigartigen Form bildete – so im Ortsbildinventar von 1984 festgehalten – mit dem Zollhaus ein prachtvolles Ensemble.

Händel an, misshandelten einen Munizipalitätsbeamten und seine Frau und teilten andern Gästen mehrere Schläge aus und haben sich mit Lärm bis 9 Uhr abends aufgehalten. Dem Corporal wäre es nicht eingefallen, Ruhe und Ordnung zu schaffen. Im Gegenteil, er war nicht besser als die andern. Die übrigen anwesenden Bürger waren nicht willens, sich mit den Husaren abzugeben, sonst hätte es derbe Schläge absetzen können. Ein Husar erfrechte sich soweit, dass er aus seinem Quartier den Säbel geholt hat, um ihn eben nicht zum Frieden zu gebrauchen. Da auch im Hirschen, beim Oberbeck und Ciprian von Husaren gleiche Exzesse und Beschuldigungen verübt wurden, so lassen diese nebst mir die Klage erheben und hoffen, der Bürger Regierungsstatthalter werde für uns sorgen, Regeln zu erteilen, wie man sich in diesen Fällen zu benehmen habe...» Söldnerblut und Öl am Hut! Solche unliebsame «modische» Dinge musste ein wohlbestallter helvetischer Wirt in Kauf nehmen.

Willkür des fremden Militärs

Im Herbst 1800 meldete Statthalter Keller seinen schon mehr als zwei Jahre erlittenen Schaden beim Regierungsstatthalter Bolt in St.Gallen an. Der Bericht entwirft uns ein gutes Bild des militärischen Treibens der Franken und Österreicher in unser engern Heimat. Keller schreibt:

«Beim Einzug der Franken drangen 40 gewalttätig in den Keller, berauschten sich, verschütteten viel Wein und schleppten 10–12 Krüge mit Wein weg. Zudem nahmen sie mir 12 Bouteillen und gingen davon, was der ganze Ort bezeugen kann.

Viele Halbbrigaden und Bataillone sind hier durch, machten Halt und ha-

ben viel Wein verbraucht, aber wenig bezahlt. Besonders geschädigt wurde ich vom 7. Husarenregiment. Obschon man einziehen wollte, wurde man herumgerissen, und jeder wollte den Trunk zuerst haben.

Bei der fränkischen Retirade haben die Generäle und Offiziere bezahlt, die meisten aber nicht. Aus dem Stadel wurde mir alles Heu, Haber und Stroh von den Dragonern des 13. Regiments gestohlen.

Beim Avancement der Kaiserlichen begehrten die Dragoner viel Wein und machten sich samt den Bouteillen davon. Darauf folgte in zwei Kolonnen das Hotz'sche Corps, welches übel gehaust hat, sodass ich gewiss bin, von einem 42eimerigen Fass Wein keinen Viertel gelöst zu haben.

Bei Frauenfeld war eine Schlacht zwischen den Franken und Kaiserlichen. Auf einmal kamen in Eile 200 Wagen nach Gossau, dazu mehr als 100 Weiber, welche ins Haus drangen und Bouteillen, Gläser, Besteck und anderes nahmen. Kaiserliche Retirade. Am meisten wurde ich von Schweizer Soldaten geschädigt, welche sich ums Haus lagerten.

Beim Wiedereinrücken der Franzosen kamen wilder Weise Chasseurs und Husaren und begehrten mit Ungestüm Wein. Sogleich kamen 2 Bataillone Franken und stahlen mir 39 Hühner, darunter viele Kapaunen. Desgleichen leerten sie mir am hellen Tage auf einem 1½ Juchart grossen Ackerland die Bodenbirnen und stahlen auch Holz.

Dann folgten ungeheure Einquartierungen. Das Militär sagte: Ins grosse Haus gehen wir! Ich hatte bei mir den Chef de brigade, de bataillon, den Kommandant d'artillerie et cavallerie und Offiziere, welche täglich 3–4 Offi-

zieren zur Tafel luden, denen ich den besten Wein geben musste, nebst Kaffe, Zucker und Kirsch ohne die geringste Bezahlung. nachmittags viel Extrawein. Den ganzen obern Stock musste ich mit zwei Öfen heizen und viel Lichter in den Zimmern und im Stall gebrauchen. Nach der Berechnung mit der Munizipalität zeigt sich, dass ich einquartiert hatte:

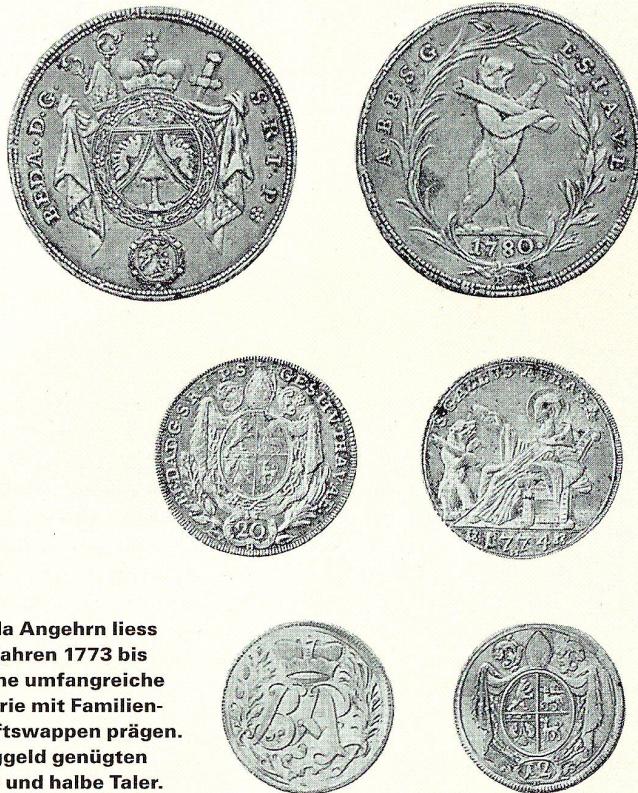
Offiziere	649 ½ Tage
Unteroffiziere	418 Tage
Gemeine	82 Tage

Die ganze Berechnung beläuft sich auf 3711 Gulden und 59 Kreuzer. Empfangen habe ich bis jetzt 706 Gulden. Mein Rest beträgt noch 3005 Gulden 59 Kreuzer.»

Die Regierung zeigte zwar guten Willen, aber es fehlte ihr das Geld und die Franzosen durfte man nicht anpumpen. So gab es überall fonds bien perdus!

Neben amtlichen Geschäften, die einen neugebackenen Distriktsstatthalter oft schwer fallen mussten, weil das Gesetz alle Bürger gleichstellte, gab es im Zollhaus auch anderes Ungeheim. Im Sommer 1802 tobte ein heftiges Unwetter. Statthalter Keller berichtete dem Präsident der Verwaltungskommission, Bürger Zollikofer, am 16. Juli in launiger und anschaulicher Weise:

«Wenn ich gestern morgen die Krüge nicht mit Wein angefüllt hätte, so wäre die ganze Wirtschaft eingestellt und wir könnten nicht einmal einen Tropfen Most, viel weniger Wein erhalten und zwar wegen des in den Keller eingedrungenen Wassers, das so hoch angewachsen ist, dass die Fässer bis zur Hälfte noch im Wasser stehen. Ich bemühte mich, es dahin zu bringen, dass die Fässer nicht schwimmen kön-



**Abt Beda Angehrn liess
in den Jahren 1773 bis
1796 eine umfangreiche
Münzserie mit Familien-
und Stiftswappen prägen.
Als Weggeld genügten
Kreuzer und halbe Taler.**

nen. Deswegen sind sie teils mit Steinen beladen, teils mit Stangen hingesperrt worden. In Gottes Namen! Wenn meine Krüge leer sind, so hört die Wirtschaft auf... Diese Beschädigung lässt sich eher ertragen als mehrere hätten erfolgen können, besonders bei dem grossen Weiher (Fischweiher im Höfri); welcher bereits ausgetreten und an einem Ort schon ausgerissen war. Allein die Wachsamkeit des Bürgers Inspektor Künzle und schnelle

Veranstaltung, diesem Ausbrechen Einhalt zu tun, verhüteten ein grosses Unglück, welches bis an die Thur erfolgt wäre. Ein zweiter Fall ist an der Strasse von Gossau bis Oberglatt am Felsen. Eine breite Seite links an der Strasse ist bereits zum reissenden Bach hinweggeschwemmt worden, sodass man kaum mehr fahren kann. Man hat einstweilen Spannen gemacht, damit zu nächtlicher Zeit niemand verunglückt werde.»

Besetzung 1814

Noch wäre vieles zu sagen über den Aufstand in Gossau im Jahre 1814, als das Bataillon Egli einrückte, um die wieder «revolutionär» gewordenen Dorfbewohner in die Schranken zu weisen. Es handelte sich um eine Verfassungsrevision, die Trennungsgelüste in verschiedenen Landesteilen des Kantons St.Gallen auslöste (Fürstenland, Uznach, Sargans). Statthalter von Gossau war damals immer noch Johann Baptist Keller im Zollhaus, der im Jahre 1816 vom Arzt Franz Anton Schildknecht ersetzt wurde. Als Vollziehungsbeamter des Distrikts Gossau führte Schildknecht den Untersuch. Das Bataillon Egli kam überraschend schnell ins Dorf Gossau. Auftragsgemäß hätte es in vier umliegende Dörfer verlegt werden sollen. Die militärische Exekution machte böses Blut und liess viele Bürger zu scharfen Redewendungen hinreissen. Man fasste das in St.Gallen als ungehörige Beschimpfung des Militärs auf, als eine Einmischung in die Weisungen der eidgenössischen Repräsentanten Landammann Zellweger von Trogen und Hans Konrad Escher von Zürich (Linth-Escher), die auch nach Gossau kamen, um zu vermitteln.

Beim Zollhaus hatte das Bataillon Egli Halt gemacht und war Gegenstand der Beschimpfung geworden. Johann Baptist Keller sagte bei der Einvernahme: «Ich sah vom Hause herunter bloss einen Färber Mock jünger und einen Küfer Elser räsonieren. Was sie gesagt haben, weiss ich nicht. Der Bediente des Herrn Quartiermeisters hat in meinem Hause die ihm von Andreas Keller, Bischofszellerbot, begegneten Unannehmlichkeiten erzählt. Er habe ihm u.a. gesagt: Warum habt ihr nicht



Einst Gaststube der «Krone» im Mansardengeschoss. Die textile Wandbespannung mit Ornamenten und allegorischen Darstellungen gibt dem Saal eine feierlich behagliche Atmosphäre.

wieder umgekehrt, ihr Kögen, wo ihr hergekommen seid! Übrigens sah ich wohl, dass viele Leute vor meinem Hause um die Soldaten herumgestanden. Der Herr Oberst sagte auch, er hätte von der Brücke her, vermutlich der Kräzernbrücke, schon 10–12 Subjekte arretieren können, wenn er alles hätte beobachten wollen. Weiter weiss ich darüber nichts anzugeben.» Es wurden 14 Personen einvernommen. Eine Strafe für dieses Vergehen blieb aus. Die Regierung hatte andre Sorgen, als einigen Lästermäuler für immer ein Pflästerchen zu verabreichen. Der Wienerkongress von 1815 entschied endgültig über das Schicksal der Schweiz, die mehr als ein Jahrzehnt von Frankreich abhängig und zum Kriegsschauplatz

fremder Völker geworden war. Man atmete endlich beglückter auf.

Überführung in Privatbesitz

1816 beantragte die Finanzkommission des Kantons St.Gallen, das Zollhaus in Gossau samt Stadel, Grundstücken und Fahrnissen öffentlich zu versteigern. Mit dem Auftrag wurde Vollziehungsbeamter Schildknecht beehrt. An der ersten Versteigerung (16. April) wurden von Karl Christian Lumpert aus dem Tablatt nur 7000 geboten, weshalb eine zweite Versteigerung angeboten wurde. Am 20. Mai kaufte Lumpert als Höchstbietender um 9000 Gulden das grosse Wohnhaus mit Stadel, Waschhaus, Garten, Brunnen, die Deuchelrose an der Andwilerstrasse, die Stadelwiese, den Dreis-

spitzacker an der Wilerstrasse (1 Juchart), den Pfannenstielacker ($\frac{3}{4}$ Juchart) und das Gartenäckerli ($\frac{1}{2}$ Juchart). Das Schenkrecht wird nicht mitverkauft. Der Käufer muss sich darum besonders bewerben. Der Administrationsrat hat das Recht auf die Zehntfrüchte in dem der Scheune angebauten Zehntstadel. Die in der Sust verwahrten Munitionswagen hat der Käufer noch drei Monate unentgeltlich drin zu lassen. Die Brandversicherung für das Gebäude beträgt 4900 Gulden. Bei der Ratifikation des Kaufes zeichneten Gemeindammann Führer und Sekretär Franz Josef Roth.

1822 war im «Erzähler» zu lesen, dass am 19. Christmonat folgende von Carl Christian Lumpert in Gossau an seine Gläubiger abgetretene Gegenstände öffentlich versteigert werden: Das ehemalige Zollhaus in Gossau nebst Stadel, Remise, Waschhaus, zwei Gärten, ca. 4 Jucharten Wiesland und $3\frac{1}{2}$ Jucharten Ackerfeld; am 23. Christmonat aber eine bedeutende Anzahl Fahrnisse. Käufer wurde J. M. Tanner, der spätere Bezirksrichter. Kaufsumme 10 000 Gulden. Er führte die Wirtschaft zur Krone weiter. Tanner war ein dem Fortschritt zugetaner Mann, ein wenig eigensinnig zwar, aber kerngesund in seinen Ansichten, die 1824 zum Durchbruch kamen.

Viehmarkt beim Zollhaus

Früher wurde der Viehmarkt vor der katholischen Kirche des hl. Andreas gehalten. Gemeindammann J. J. Schwizer, ein biederer Bauersmann im Niederdorf, war für die Verlegung des Viehmarktes besorgt. In einer Vernehmlassung machte er folgende Gründe geltend: Der «Kläusler» wachse immer mehr, deshalb bestehe Platzmangel für den Viehmarkt. Der Kirchplatz sei für den Viehmarkt ungeeignet, weil dadurch die Verbindung zweier Heerstrassen gehemmt wird. Zudem ist der Viehplatz bei der Kirche unschicklich, weil der Platz oft wochenlang verunreinigt bleibe. Zwar wurden schon zwei Verbottafeln zum Befahren dieses Platzes aufgestellt. Der Kirchplatz gehört der ganzen Kirchengemeinde und nicht bloss der Dorfgemeinde. Der Gemeinderat von Gossau habe schon einige Jahre dem Sonnenwirt Schärtler 4 Brabantentaler für die Benutzung der Hauswiese gegeben. Andere Wirte machten billigere Angebote. Tanner zur Krone offerierte den Platz sogar gratis. Dieser Platz sei vom Gemeinderat in der Sitzung vom 2. November 1824 für drei Jahre angenommen worden. Wenn Schärtler den Pferdemarkt nicht mehr dulden wolle, so sei Tanner pflichtig, dem Sonnenwirt einen angemessenen Platz anzulegen, damit der Pferde- und Viehmarkt unklagbar gehalten werden könne. Tatsächlich wurde nun der Viehmarkt zum Zollhaus verlegt laut einer Weisung an Statthalter Schildknecht, dass die Aufsicht in den Kompetenzkreis der Dorfverwaltung falle, in Verbindung mit einigen Gemeinderäten (Pfarrgenossen). Gegen diesen Beschluss machten einige Wirte, die sich benachteiligt glaubten, Opposition, indem sie den Viehmarkt weiterhin in der Dorfmitte

beibehalten wollten. Dagegen wehrte sich Gemeindammann Schwizer und gab zu bedenken, dass der «Dreck» nicht selten bis an den Hauptaltar geschleppt würde, weil die Kirchgänger ihre Schuhe oft gar nicht reinigen. «*Nur der neidische und nicht der vernünftig denkende Mensch kann verlangen, dass Bequemlichkeit, Sicherheit und Anstand dem vermeinten Privatinteresse zum Opfer gebracht werden solle...*» So kam es, dass der Viehmarkt endlich vom Kirchplatz zum Zollhaus verlegt, der Pferdemarkt aber auf der Hauswiese des Sonnenwirtes Schärtler abgehalten wurde. Bevor wir mit Siebenmeilenstiefeln in die Jetzzeit wandern, sei noch ein anderes literarisches Zeugnis über das alte Zollhaus erwähnt. In einer kleinen Schrift des Wissenschaftlichen Vereins der Stadt St.Gallen, welche im Jahre 1830 der st.gallischen Jugend gewidmet wurde (Der Bezirk Gossau) und die mit einem hübschen Stich des Kupferstechers J.B. Isenring versehen ist (Das Dorf Gossau vom Stadtbühl aus), heisst es u.a.: «*Auf dem Kirchplatz steht, viel besucht, das Gasthaus zum Adler (heute Tuchgeschäft Gähwiler-Geser). Westlich ausser dem Dorf befindet sich das Gasthaus zur Krone, zugleich Zollhaus für die Strasse, die durch das untere Toggenburg nach Wil führt. Die freistehende Lage des Wirtshauses mag sich Fremden auch darum noch mehr empfehlen, weil sie den Anblick des Säntis gewährt, der im Frühling so lange noch und im Herbst so frühe schon beschneit in die grüne Landschaft herabschaut.*»

Noch eine andere Merkwürdigkeit. 1830 fand ein grösseres Freischiessen im Zollhaus statt, welches sich eines grossen Besuches von auswärts erfreute. Ein Ratsherr von Herisau ging als erster aus dem Wettkampf hervor.

Erst die 12., Gabe fiel bei diesem Schiessen einem Gossauer zu (vgl. die lehrreiche Schrift von Major Othmar Staub: Das Schiesswesen der Gemeinde Gossau, Seite 11).

Vom Gasthaus zur gewerblichen Liegenschaft

Am 23. März 1861 erwarb Columban Klingler, Fabrikant in der Tiefe, das ehemalige Zollhaus für 34 000 Franken. Klingler nahm den Tavernenschild herunter und liess im ersten Stock Handstickmaschinen aufstellen (System Heilmann) die später vom Erfinder Gröbli zur Weiermühle verbessert wurden. Dieses Geschäftshaus erlebte einen neuen Aufschwung, der sich auch fortsetzte, als die Stickerei-Exportfirma Eigenmann und Pfund nach soliden Grundsätzen hier zu Hause war und fleissigen Händen Arbeit und Brot verschaffte. Am 4. Juli 1903 kaufte Herr Friedrich Eigenmann sel. das alte Zollhaus samt 8 Stickmaschinen von den Erben des Columban Klingler sel. (1938 ging sie an die Erben Eigenmann, und 1963 wird Friedrich Eigenmann jun. alleiniger Besitzer.)

Wieviele ausländische Kunden, einheimische Fabrikanten, Fergger, Zeichner, Handsticker, Ausrüsterinnen, Fädleinnen und Ausschneiderinnen mögen wohl dieses behäbige Haus im Verlaufe von mehr als 70 Jahren betreten haben? Manch andere Erinnerungen werden dadurch wachgerufen, Freud und Leid, gute und magere Jahre kommen einem in den Sinn. Zeiten der Hochkonjunktur wechselten mit dem Niedergang einer Industrie, welche unserm ganzen Lande soviel Geld einbrachte und der Broderie de St.Gall nicht selten zu Weltruhm verhalf. Ob dieses «goldene Zeitalter» je wieder kommen wird?

NACHTRAG: VERÄNDERTE UND RESTAURIERTE BAUGRUPPE

Zum Zollhaus gehörten ursprünglich über acht Juchart Boden. Die Liegenschaften, die sich auf beiden Seiten sowohl der Wiler- wie der Flawilerstrasse gruppierten, blieben Jahrzehnte fast unverändert. Erst zwischen 1861 und 1903 sind wiederholt Parzellen abgetrennt und die Fläche um das Zollhaus auf etwa einen Zehntel des ursprünglichen Besitzes reduziert worden. So erworb u.a. die Primarschulgemeinde nach einer heftigen Auseinandersetzung um den Standort 1868 den Boden für das neu zu erstellende Bedaschulhaus.

Unverändert geblieben sind bis in die jüngste Zeit aber das Zollhaus selbst mitsamt der grossen Scheune. Die Firma Textil Klingler AG hat in den Jahren 1993 –1995 eine baulich entscheidende Neugestaltung und Erneuerung vorgenommen.

Die beiden Gebäude, Zollhaus und Scheune, wurden 1984 bei der Inventarisierung schützenswerter Bauten als einheitliche und zusammengehörende Baugruppe unter Schutz gestellt. Eine Renovation und Umnutzung erwies sich vor allem für das hinterliegende respektable Ökonomiegebäude als problematisch. Wie so oft standen die allgemeinen öffentlichen Interessen um die Erhaltung einer kompakten Baugruppe nicht ganz in Einklang mit noch zumutbaren wirtschaftlichen Überlegungen. Die kantonale Denkmalpflege hatte in ihrem Gutachten die Umnutzungsmöglichkeit bejaht – und das Gebäude auch als erhaltungsfähig befunden. Der Gemeinderat erteilte jedoch eine Abbruchbewilligung, ohne allerdings im Entscheid argumentativ die Überlegungen für die Entlassung aus der Schutzverordnung

